

Hygienekonzept des TURNERBUND WIESBADEN J.P. für die Peter-Schick-Hallen P1 (Drei-Felder-Halle) und P3 für den Turn- und Sportbetrieb (Stand: Jan 22)

Die derzeit gültigen Kontaktbeschränkungen, Abstands- und Hygieneregeln sind zum Schutz aller unbedingt vor und in der Sporthalle des TBW einzuhalten!

Alle Teilnehmer/innen und Übungsleiter/innen müssen die Empfehlungen des RKI, des Landes Hessen, der Landeshauptstadt Wiesbaden, die Leitplanken des DOSB und die sportartspezifischen Übergangs-Regeln der Spitzenverbände einhalten. Für die Einhaltung der Übergangs-Regeln der Spitzenverbände sind in erster Linie die Übungsleiter/innen verantwortlich.

Die Teilnahme an allen Übungsangeboten des TURNERBUND WIESBADEN J.P. **ab 9. Januar 2022** ist für Personen ab 18 Jahren nur nach den **2-G + Regeln** möglich, d.h. unter Vorlage eines Nachweises über Corona-Impfung oder Genesung plus negativem PCR- oder Antigen-Schnelltest (Antigentest unter fachlicher Aufsicht - Durchführung auch im TBW möglich!) oder Nachweis der 3. (Booster-) Impfung! Für Kinder bis einschließlich 5 Jahre besteht keine Testpflicht. Auch für schulpflichtige Kinder und Jugendliche ab 6 Jahren (ohne Impfung bzw. Genesung) gilt die offizielle Testpflicht. Das schulische Testheft wird anerkannt.

Ergänzende Hinweise:

Getestete müssen ein negatives PCR-Test-Ergebnis vorweisen. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Das Ergebnis kann von einer offiziellen Teststelle schriftlich bestätigt werden oder per App als Zertifikat im digitalen Impfpass hinterlegt sein. Für Schüler*innen und Student*innen gilt als Nachweis die Teilnahme an einer regelmäßigen Testung im Rahmen eines Schutzkonzeptes (Schülerschein allein reicht nicht, Nachweis der Testung muss schriftlich vorliegen).

Geimpfte müssen ihren Impfausweis, ein ähnliches Dokument oder per App ihren digitalen Impfpass vorweisen. Die vollständige Impfung muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

Vollständige Impfung bedeutet: Es muss auch die zweite Dosis verabreicht worden sein, wenn für einen Impfstoff zwei Dosen vorgesehen sind. Auch Kreuzimpfungen sind erlaubt. Akzeptiert werden nur in der EU zugelassene Impfstoffe.

Genesene müssen ein positives PCR-Testergebnis vorweisen. Der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein. Nach dem Ablauf der vom RKI vorgegebenen Dauer verfällt jedoch der Status als Genesener, das heißt, sie brauchen ab diesem Zeitpunkt wieder ein negatives Testergebnis oder eine Impfung.

Genesene Geimpfte siehe aktuelle Vorgaben vom RKI.

Für die Ligaspiele im Handball gelten ergänzend die diesbezüglichen besonderen Hygieneregeln.

• Distanzregeln einhalten

Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie vielfältigen Schutzmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit. Es besteht die generelle Pflicht zu medizinischen Masken in Gedränge Situationen, in denen die Mindestabstände nicht eingehalten werden können (z. B. in Warteschlangen). So trägt ein Abstand von mindestens 1,50 Metern zwischen den anwesenden Personen dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

- **Hygieneregeln einhalten**

Häufiges Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

- **Nutzung der Umkleiden und Duschen derzeit nur eingeschränkt möglich**

Die Nutzung der Umkleideräume und Duschen ist jeweils für max. 5 Personen gleichzeitig gestattet und entsprechend beschildert. Jede zweite Dusche wird gesperrt. Die Abstandsregeln sind einzuhalten, nötigenfalls ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

- **Trainingsgruppen verkleinern**

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Für P1 gilt gemäß den Vorgaben der Stadt Wiesbaden eine Begrenzung auf maximal 100 Personen einschließlich Übungsleiter/in. Genesene und geimpfte Personen zählen hierbei nicht zu den 100 Personen dazu. Für P3 legt der TURNERBUND eine Begrenzung auf grundsätzlich 20 Personen (ausschließlich Übungsleiter/in) fest. Die Anzahl kann variieren und wird den aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst. Bitte beachten Sie diese.

- **Für die Nutzung der Großgeräte gelten folgende Regeln:**

Da die Großgeräte nur schwer oder überhaupt nicht zu desinfizieren sind, gelten für deren Nutzung folgende Richtlinien: Die blauen bzw. blau-roten Matten können nach der Übungseinheit mit einer leichten Seifenlauge abgewischt werden. Das gilt auch für die Reckstange, die Ringe und die Sprossen der Sprossenwand. Alle Geräte mit einem Leder- oder Kunstlederbezug dürfen weder mit der Seifenlauge noch mit einem Flächendesinfektionsmittel behandelt werden. Hier besteht lediglich die Möglichkeit, dass die Übungsleiter rechtzeitig im Vorfeld ihre Gerätewünsche absprechen und in dieser Woche nur diese eine Gruppe die entsprechenden Geräte nutzen kann. Die verantwortlichen Übungsleiter müssen aber unbedingt darauf achten, dass ihre Athleten sich die Hände waschen bevor sie das Gerät nutzen und auch danach. Dieses Procedere gilt auch für die Barren, da hier das Magnesia möglichst nicht komplett entfernt werden sollte (sonst sehr große Rutschgefahr). Alle Filzmatten sind nicht zu desinfizieren und deshalb nur mit Turnschläppchen zu nutzen.

- **Erste Hilfe in Corona Zeiten unterliegen besonderen Voraussetzungen**

Nähere Informationen gibt es z.B. auf der Internetseite des DRK oder auch beim Bundesministerium für Gesundheit.

- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren • Risiken in allen Bereichen minimieren Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

- **Möglichst während des Trainings für frische Luft sorgen (Fenster und Türen öffnen)**

In Sporthallen und Indoor-Sportstätten ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen zwischen Trainingsgruppen genutzt werden, bzw. zusätzliche Pausen von mindestens 15 min. eingeführt werden. Nach Möglichkeit sollte auch während des Trainingsbetriebs gelüftet werden. Aufgrund der nur sehr eingeschränkten Lüftungsmöglichkeit in P1 sind die Trennvorhänge daher grundsätzlich nur noch ausnahmsweise zu nutzen.

- **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**

- **Mit Freiluftaktivitäten starten**

Herzlich willkommen sind alle Mitglieder und Reha-Sportler,

- die keinerlei Krankheitssymptome einer Covid-19 Erkrankung aufweisen und in den zurückliegenden 14 Tagen keinen Kontakt zu einem Covid-19 Patienten hatten,
- die bereit sind unter den derzeit geltenden Bedingungen am Training teilzunehmen,
- deren Übungsstunden momentan auf dem Plan stehen oder, bei Vorgabe, per App angemeldet sind.

Unsere Regelungen vor den Trainingseinheiten

- der Zutritt zu den Sportanlagen erfolgt nur mit und durch die jeweils verantwortliche Übungsleitung, innerhalb von maximal 15 Minuten von Beginn der Übungsstunde unter Wahrung des Abstandes von 1,50 m und mit Mund-Nasen-Schutz
- **der Zugang zu P 1 (Drei-Felder-Halle) erfolgt über den Haupteingang, der Zugang zu P 3 (Gymnastikhalle im Untergeschoss) ausschließlich über den Hof (Eingang Elsässer Straße) durch die hintere Eisentür,**
- die Sportanlagen (Haupteingang) sind während dem Sportbetrieb zu verschließen, - im Vorraum muss zu jeder Übungsstunde jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer den Mitgliedausweis (Ausnahme Reha-Sport und Zusatzangebote) und Impfstatus vorlegen
- beim ersten Besuch ist eine Einverständniserklärung zur Erhebung von personenbezogenen Daten ausgefüllt und unterschrieben abzugeben, sowie die Bestätigung der Kenntnisnahme des derzeit geltenden Hygienekonzepts für die jeweilige Sportanlage, einschl. der Erklärung, dass die Teilnahme an der Übungsstunde nur dann erfolgt, wenn keinerlei Symptome einer Infektion mit SARS-CoV- 2 vorliegen und auch zuvor kein Kontakt zu einer daran erkrankten Person stattgefunden hat,
- mit Betreten der Sporthalle sind die Hände zu desinfizieren bzw. zu waschen,
- da die Umkleiden und Duschen nur sehr eingeschränkt zur Verfügung stehen, wird dringend empfohlen, bereits in Sportkleidung kommen,
- nur die vorgegebenen Laufwege begehen,
- die Straßenschuhe müssen vor dem Betreten der Halle ausgezogen und in die Tasche verstaut werden,
- barfuß in die Halle gehen, bzw. Sporttreiben ist nur dort erlaubt, wo es für die Sportart notwendig ist,
- eine Unterteilung der Halle (s.o.) sollte grundsätzlich vermieden werden.

Unsere Regelungen mit Betreten der Halle

- jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin stellt seine Tasche in einen gekennzeichneten Bereich und sucht sich anschließend einen Platz mit hinreichendem Abstand zu Nachbarn im Raum (möglichst von der Rückwand beginnend nach vorne). Dies gilt nicht, soweit die

sportartspezifischen Regelungen (z. B. für Mannschaftssportarten) weitergehende Lockerungen vorsehen,

- kann die mitgebrachte Gymnastikmatte ausgelegt werden,
- kann der Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden,
- während der Übungseinheit möglichst den Bereich nicht verlassen,
- sollte dies doch notwendig sein, Mund-Nasen-Schutz wieder aufziehen,
- der Verein stellt aus hygienischen Gründen keine Matten und Kleingeräte zur Verfügung,
- die Tribüne bleibt geschlossen, soweit nicht im Einzelfall besondere Regelungen, z.B. zum Wechseln von Schuhen, getroffen sind,
- zur Übungsstunde dürfen keine Kinder mitgebracht werden,
- mit Beginn der Übungsstunde ist die Halle verschlossen.

Unsere Regelungen beim Verlassen der Halle

- nach der Trainingseinheit sind P1 (Drei-Felder-Halle) sowie P3 (Gymnastikhalle im Untergeschoss) über den Seiteneingang und den Hof (bei P3 die Holztür) zügig zu verlassen,
- der Abstand von 1,50 m ist zu wahren,
- der Mund-Nasen-Schutz ist wieder aufzuziehen,
- die Straßenschuhe dürfen erst am Ausgang angezogen werden,
- die Hände sind vor dem Verlassen der Halle zu desinfizieren,
- die Ausgangstür bleibt geöffnet.

Unser Anliegen

- beachtet die Regeln,
- sollte sich nach dem Besuch einer Trainingseinheit eine Infektion mit SARS-CoV-2 bei Ihnen bestätigen, ist umgehend der Verein zu informieren,
- den Anordnungen des Vorstandes und der Übungsleiter/innen ist unbedingt Folge zu leisten,
- bei Zuwiderhandlung kann umgehend ein Hallenverbot ausgesprochen werden,
- jede Teilnehmerin/jeder Teilnehmer sowie jeder Übungsleiter/jede Übungsleiterin ist für ihr/sein Verhalten selbst verantwortlich und kann bei Verstößen haftbar gemacht werden. Vom kontrollierenden Ordnungsamt können ggf. auch Bußgelder verhängt werden,
- **bitte unterstützt uns, damit wir Schritt für Schritt unser Vereinsleben wieder zurückgewinnen können.**

Der Vorstand des TURNERBUND WIESBADEN J.P